



Inhaltsverzeichnis

	Seite
60	207
Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Dorsten, Flur 53, Flurstücke 305 und 306	
61	209
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Rhade II am Donnerstag, 27.06.2024 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, Dorsten-Rhade	
62	211
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften Rhade I, II und III am Donnerstag, 27.06.2024 um 20:15 Uhr in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, Dorsten-Rhade	
63	213
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 17.05.2024, Aktenzeichen 56 38.23.0518 an Herrn Abdeschakur Mahamad, zuletzt wohnhaft in Somalia. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beratender Ingenieur



Dipl.-Ing. Andreas Claaßen

Am Schölzbach 113
46282 Dorsten
02362 – 20 55-6

vermessung@claassen2.de
www.claassen2.de

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Dorsten

Die Grundstücke Gemarkung Dorsten, Flur 53, Flurstücke 301, 588 und 589, Barbarastraße 18 – 22, Ludgeristraße in 46282 Dorsten sind zum Zwecke der Teilung vermessen worden. Im Zuge der Vermessung wurden Abmarkungen an folgenden Nachbargrundstücken vorgenommen:

Gemarkung Dorsten, Flur 53, Flurstücke 305 und 306 Grundbuch von Dorsten, Blatt 5349, lfd. Nr. 16 (Flurstück 305) und lfd. Nr. 17 (Flurstück 306)

Grundstückseigentümer/in:

1. Holthaus, Franziska, geb. Michelt
2. Holthaus, Theodor, geboren am 16.10.1900
3. Holthaus, Maria, geboren am 24.08.1902
4. Holthaus, Elisabeth, geboren am 30.12.1906
5. Holthaus, Paula, geboren am 28.02.1911
6. Holthaus, Franziska, geboren am 18.04.1913
7. Holthaus, Johanna, geboren am 02.08.1915
8. Holthaus, Hedwig, geboren am 23.04.1920

Die Anschriften der Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. ihrer Rechtsnachfolger und Rechtsnachfolgerinnen waren nicht zu ermitteln. Deshalb konnten sie nicht zur Grenzverhandlung geladen werden, die am Dienstag, den 21.05.2024 stattgefunden hat.

Infolgedessen erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkungen gemäß § 21 Abs.5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (VermKatG NRW SGV.NRW. 7134) in Verbindung mit § 13 Abs.5 sowie in Verbindung mit §23 der Durchführungsverordnung zum VermKatG, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 21.05.2024 zu der Geschäftsbuchnummer 23248

in der Zeit vom 14.06.2024 bis zum 14.07.2024

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Andreas Claaßen

Am Schölzbach 113, 46282 Dorsten

während der Dienststunden (montags-Donnerstag 7:30 – 16:30 Uhr, freitags von 7:30-13:00 Uhr).

Während der Offenlegungszeiten wird die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Betroffene sollten sich ausweisen können. Ferner müssen sie ihren Anspruch durch Vorlage amtlicher Dokumente belegen. Ggf. bevollmächtigte Personen werden gebeten, die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Bekannt gegeben gilt dieses Schriftstück mit dem Ablauf von zwei Wochen nach dem Tage der Herausgabe des Amtsblattes. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden den Eigentümern zugerechnet werden, die diese Vollmacht ausgestellt haben.

gez.
Andreas Claaßen
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Jagdgenossenschaft Rhade II

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rhade II in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, 46286 Dorsten-Rhade, am **Donnerstag, 27.06.2024 um 20:00 Uhr**, laden wir ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Erläuterung über Angliederung einer bisher revierfreien Fläche im „Jagdbezirk Rhade II“
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Abstimmung über die im Punkt 2 beschriebene Angliederungsfläche
5. Verschiedenes

In dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Dorsten-Rhade, 27.05.2024

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft
Bezirk II
Heinz Winkelmann

Jagdgenossenschaften Rhade I, II und III

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rhade I, II und III in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, 46286 Dorsten-Rhade, am **Donnerstag, 27.06.2024 um 20:15 Uhr**, laden wir ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Verlesen der Niederschriften über die letzte Genossenschafts-Versammlung vom 22.06.2023;
3. Kassen- und Geschäftsberichte über das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis 31.03.2024;
4. Bericht der Kassenprüfer;
5. Entlastung des Vorstandes sowie des Schrift- und Kassenführers;
6. Wahlen zum Vorstand und Wahl des Schrift- und Kassenführers für die Jagdbezirke I, II und III.
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2024/2025;
9. Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Ausschüttung der Reinerträge aus der jährlichen Jagdnutzung;
10. Verschiedenes.

In dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Dorsten-Rhade, 27.05.2024

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften
Bezirk I **Heinz-Gerd Ahmann**, Bezirk II **Heinz Winkelmann**, Bezirk III **Heinz Bramert**

Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaften sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Vorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 17.05.2024, Aktenzeichen 56 38.23.0518 an Herrn Abdeschakur Mahamad, zuletzt wohnhaft in Somalia. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadttamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 23.05.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

